



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
Dienstszentrum Braunschweig • Postfach 15 64 • 38005 Braunschweig

**Stephanie Zagon**  
Bürosachbearbeiterin

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation  
Deutschland e. V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

TELEFON +49 (0)531 299-3402  
TELEFAX +49 (0)531 299-3002  
E-MAIL [stephanie.zagon@bvl.bund.de](mailto:stephanie.zagon@bvl.bund.de)

IHR ZEICHEN  
IHRE NACHRICHT VOM E-Mail vom 13. Dezember 2016

AKTENZEICHEN 200.02320.0.165042  
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 15. Dezember 2016

### Ihre Anfrage vom 13. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer o. g. Anfrage erbitten Sie die kostenlose Übermittlung eines Abzuges der Online-Datenbank Pflanzenschutzmittel auf der Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG).

Wie ich Ihnen bereits mit meinem Bescheid vom 4. November 2016 mitgeteilt habe, scheidet ein Anspruch auf diese Daten auf der Basis des VIG aus, da hier das Umweltinformationsgesetz (UIG) einschlägig ist.

Darüber hinaus habe ich Ihren Antrag auf kostenlose Überlassung der von Ihnen begehrten Daten abgelehnt und Ihnen genau erläutert, aus welchen Gründen ich diese Entscheidung getroffen habe. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich hiermit auf den vorgenannten Bescheid, der im Übrigen bestandskräftig ist, da Sie keinen Widerspruch eingelegt haben.

Zusätzlich habe ich Ihnen mit meinen E-Mails vom 18. November 2016 und 22. November 2016 erklärt, dass und zu welchen Konditionen Sie einen Abzug der Online-Datenbank Pflanzenschutzmittel gegen entsprechende Gebühren erhalten können.

Vor dem Hintergrund meiner vorstehenden Ausführungen sehe ich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage aktuell drei Möglichkeiten:

1. Sie teilen mir mit, dass Sie eine entgeltpflichtige Übermittlung der Daten wünschen und ich leite Ihr Anliegen an den hierfür zuständigen Kollegen weiter oder
2. Sie teilen mir mit, dass Sie auf einer kostenlosen Übermittlung der Daten bestehen, was u. U. einen erneuten, grundsätzlich gebührenpflichtigen Ablehnungsbescheid zur Folge hätte oder
3. Sie teilen mir mit, dass Sie akzeptieren, dass die kostenlose Übermittlung der Daten nicht möglich ist und verzichten auf eine entgeltpflichtige Übermittlung, so dass das vorliegende Verfahren abgeschlossen wäre.

Ich bitte Sie daher um Mitteilung Ihrer diesbezüglichen Entscheidung und lasse das Verfahren bis dahin ruhen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Mathias Uteß  
Referent

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.